



Abdruck

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

13. Juli 2020

Mein Aktenzeichen
4110E19-0480
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Joachim Schumacher
Ministerbuero@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4856
06131 16-4844

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 18. Juni 2020 TOP 7 „Anklageerhebung im Verfahren um den sogenannten Cyberbunker in Tra- ben-Trarbach“

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6554

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung bin ich gebeten worden, dem Ausschuss meinen Sprechvermerk zu TOP 7 zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen nachfolgend den Text des für die Sitzung vorbereiteten Sprechvermerks:

„Die Landeszentralstelle Cybercrime der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz hat am 30. März 2020 Anklage zur Jugendkammer des Landgerichts Trier gegen acht Tatverdächtige erhoben. Es handelt sich um vier niederländische Staatsangehörige, drei Deutsche und einen Bulgaren im Alter zwischen 20 und 60 Jahren.“

1/11

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Die Generalstaatsanwaltschaft legt ihnen in der 273 Seiten umfassenden Anklageschrift unter anderem die Gründung und Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung zu Last. Im Rahmen dieser kriminellen Vereinigung sollen die Angeeschuldigten in wechselnder Beteiligung in einer Bunkeranlage in Traben-Trarbach über Jahre hinweg ein Rechenzentrum betrieben haben, dessen ausschließlicher Zweck darin bestanden haben soll, Anbietern krimineller Waren oder Dienstleistungen eine Plattform zu bieten, die vor staatlichem Zugriff unfänglich gesichert ist, ein sogenanntes „bulletproof hosting“.

Das Besondere an diesem Verfahren ist, dass es sich nicht gegen die Täter richtet, die über ihre Internetseiten Drogen, Falschgeld oder Ähnliches veräußert haben bzw. veräußern, sondern gegen die Personen, die ihnen das Hosten derartiger Seiten durch ihren technischen Sachverstand und das Bereitstellen entsprechender Server erst ermöglicht und sie so dabei unterstützt haben sollen, auch gegenüber Strafverfolgungsbehörden anonym zu bleiben.

Dieses Verfahren, in den Medien auch als „Cyberbunker“-Verfahren bezeichnet, nahm seine Anfänge bereits im Jahr 2013. Nach den Erkenntnissen und Ermittlungen der Landeszentralstelle Cybercrime und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Der 60-jährige Niederländer und Hauptangeschuldigte erwarb im Juni 2013 über eine vom ihm gegründete niederländische Stiftung den ehemals von der Bundeswehr genutzten Bunker nebst überirdischen Gebäuden in Traben-Trarbach zum Kaufpreis von 450.000 Euro. Er hatte bereits zuvor in den Niederlanden ein Rechenzentrum betrieben und damit geworben, die Kundendaten vor jeglichen - auch staatlichen- Zugriffen zu schützen und alle Inhalte außer Terrorismus und Kinderpornographie zu hosten. Nach den Erkenntnissen der niederländischen Ermittlungsbehörden war dem Hauptangeschuldigten der kriminelle Inhalt der gehosteten Seiten bekannt.



Als Betreiber des in der Liegenschaft in Traben-Trarbach eingerichteten Datenzentrums wurde im Handelsregister die Firma Calibour GmbH eingetragen, deren Geschäftsführer der Hauptangeschuldigte ist. Auch das Rechenzentrum in Traben-Trarbach bewarb er damit, dass alle Inhalte - außer Kinderpornographie und Terrorismus - gehostet würden und man die Daten der Kunden an niemand herausgeben werde. Die Preise für das Hosting einer Webseite auf den Servern in Traben-Trarbach waren etwa viermal so hoch wie die anderer Anbieter von Webhosting.

Der Hauptangeschuldigte betrieb das Rechenzentrum zunächst mit einer 52-jährigen Deutschen und zwei Niederländern, die bereits für das niederländische Datenzentrum tätig gewesen waren. Die weiteren Angeschuldigten stießen zwischen dem Frühjahr 2014 und Anfang 2018 zu der Tätergruppe.

Im Januar 2015 leitete die Landeszentralstelle Cybercrime ein Ermittlungsverfahren gegen zunächst sechs Personen wegen des Verdachts der Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge ein. Insgesamt wurde das Verfahren gegen bis zu dreizehn Beschuldigte geführt.

Zur Aufklärung des Sachverhalts wurde auf Polizeiseite die Ermittlungsgruppe „Tunnel“ eingerichtet. Sie hat in ganz erheblichem Umfang und mit sehr großem Aufwand polizeiliche Ermittlungen durchgeführt, um den Aufbau des Datenzentrums, die zur Verfügung gestellten kriminellen Dienstleistungen sowie die jeweiligen Tatbeiträge der einzelnen Beschuldigten beweissicher dokumentieren zu können.

So liefen seit September 2015 umfangreiche Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen. Da die Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen wegen des äußerst konspirativen Vorgehens der Beschuldigten nur bedingt zur Aufklärung beitragen, war die Auswertung des gesamten Datenverkehrs zwischen dem Rechenzentrum und seinen Kunden erforderlich. Seit Juni 2016 erfolgte daher eine sogenannte Netzknoten-überwachung, d.h. eine Überwachung des gesamten im Rechenzentrum ein- und ausgehenden Datenverkehrs.



Nach Auswertung der gewonnenen Daten erhärtete sich der Verdacht, dass ein wesentlicher Geschäftsbereich des Datenzentrums in Beihilfehandlungen zu diversen Straftaten Dritter bestand, wie etwa Computersabotage, Betrugsdelikte und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz geht in ihrer Anklage davon aus, dass über einen Zeitraum von zwei Jahren - von März 2016 bis Februar 2018 - über die Anlage das deutschsprachige Untergrund-Forum „fraudsters“ betrieben wurde, das als Austausch- und Verkaufsplattform für Betrugstaten und Drogenhandel, zum Beispiel den Verkauf von Cannabisprodukten, Kokain, Ecstasy oder Heroin, diente.

Das Verfahren gegen den Betreiber dieser Plattform wurde ebenfalls von der Landeszentralstelle Cybercrime geführt und mit einer Anklage zum Landgericht Bad Kreuznach abgeschlossen. Das Landgericht hat den geständigen Angeklagten Anfang März 2020 wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Beihilfe zu einer Vielzahl von Straftaten wie Geldfälschung, Datenhehlerei und Handel mit Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und acht Monaten verurteilt.

Auch der zweitgrößte Darknet-Marktplatz „WallStreetMarket“ soll von Oktober 2016 bis Mai 2019 – also zwei Jahre und sieben Monate lang - aus dem Bunker heraus gehostet worden sein. Gegen die Betreiber dieses Marktplatzes, über den Drogen, illegal erlangte Daten, gefälschte Dokumente und Schadsoftware vertrieben wurden, war ein Verfahren bei der Zentralstelle für Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main anhängig. Im Tatzeitraum sollen über diesen Marktplatz in mehr als 234.000 Einzelfällen Betäubungsmittel im Wert von über 36 Millionen Euro verkauft worden sein.



Von Juli 2016 bis März 2018 sollen die Angeschuldigten die Internethandelsplattform www.orangechemicals.com gehostet haben, über die neue psychoaktive Substanzen und andere dem Betäubungsmittelgesetz unterfallende Substanzen vertrieben wurden.

Auch den Darknet-Marktplatz „The Cannabis road“ sollen sie, nachdem die Webseite in den Niederlanden vom Netz genommen worden war, im Bunker in Traben-Trarbach gehostet haben, und zwar von Anfang 2014 bis zum 2. Oktober 2014.

In der Zeit von März 2015 bis Oktober 2018 soll ferner ein schwedischer Darknet-Drogenmarktplatz namens „Flugsvamp“ über das Rechenzentrum in Traben-Trarbach gehostet worden sein. Den Angeschuldigten wird insoweit Beihilfe zu 4.481 Fällen des gewerbsmäßigen Handelns mit Betäubungsmitteln und zu 139 Fällen des unerlaubten Handelns mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Last gelegt.

Es ergaben sich ferner Hinweise darauf, dass der Angriff auf Telekom-Router im Dezember 2016 über Server im Rechenzentrum in Traben-Trarbach erfolgte. Mit dem Angriff sollten die Geräte in ein Botnetz übernommen werden. Dies schlug zwar fehl; allerdings führte der Angriff zum Ausfall von rund 1,2 Millionen Telekom- Routern.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz stellte auf den Servern der Angeschuldigten auch Darknet-Seiten fest, über die unter anderem Kinderpornographie, Waffen und Falschgeld gehandelt wurden.

Die Ermittlungen ergaben zudem Hinweise darauf, dass die Betreiber des Rechenzentrums ihre Einnahmen ausschließlich bar oder via Bitcoin erhielten und diese Einnahmen auch weitgehend nicht versteuerten.



Die besondere Herausforderung des vorliegenden Verfahrens lag bzw. liegt darin, dass nach geltendem Recht das Bereithalten einer technischen Infrastruktur für illegale Aktivitäten im Internet für sich genommen nicht strafbar ist. Um eine strafbare Beihilfehandlung etwa zu den Betäubungsmittelverkäufen eines Seitenbetreibers anzunehmen, muss vielmehr der Nachweis erfolgen, dass die Angeschuldigten wissentlich und willentlich die kriminellen Handlungen Dritter unterstützten. Um die hierfür erforderlichen genaueren Erkenntnisse über die interne Kommunikation der Beteiligten zu erlangen, wurde daher seit August 2018 ein Verdeckter Ermittler eingesetzt.

Aus dessen Erkenntnissen ergaben sich konkrete Hinweise darauf, dass die Beschuldigten bzw. Angeschuldigten in die an die Kunden vermieteten Server hineinschauen konnten, ihnen die illegalen Handlungen somit bekannt waren bzw. bekannt sein mussten. Ihnen war auch bewusst, dass ihre Kunden anonym bleiben wollten und sie daher bei der Anmietung regelmäßig falsche Personalien angaben und möglichst nur mit Bitcoin bezahlten.

Nach einer Gesamtbewertung aller im Laufe der langwierigen und aufwändigen Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse sah die Landeszentralstelle Cybercrime im September 2019 den dringenden Tatverdacht für die strafbare Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung sowie der Beihilfe zu zahlreichen Straftaten verschiedener Seitenbetreiber als gegeben an. Sie beantragte daher Haftbefehle gegen sieben der Angeschuldigten sowie einen Durchsuchungsbeschluss für das Anwesen in Traben-Trarbach, die das zuständige Amtsgericht auch erließ.

Am 29. September 2019 wurden sieben Angeschuldigte festgenommen und die Durchsuchungsanordnungen vollzogen. Die Schwierigkeit bestand darin, zu verhindern, dass die Angeschuldigten, wenn sie rechtzeitig gewarnt werden, alle Systeme herunterfahren. Ein Zugriff auf die beweisrelevanten Serverdaten wäre dann – aufgrund der Verschlüsselung der Daten - unmöglich gewesen.



Bei dem Zugriff waren ca. 650 Polizeibeamte im Einsatz, darunter Spezialkräfte des Mobilen Einsatzkommandos und der GSG9. Die sieben Festgenommenen befinden sich seitdem in Untersuchungshaft.

In der Bunkeranlage wurden 403 Server, 412 einzelne Festplatten, 61 Computer bzw. Laptops, 57 Mobiltelefone, 65 USB-Speichermedien, 16 SD-Karten und diverse CDs und Disketten, umfangreiche schriftliche Unterlagen sowie ein hoher fünfstelliger Bargeldbetrag sichergestellt.

Der auszuwertende Datenbestand betrug mehr als zwei Petabyte. Das sind mehr als 2 Millionen Gigabyte. Da die meisten der 403 Server virtualisiert waren, mussten aus einem physischen Server bis zu 100 virtuelle Server extrahiert werden. Als Folge waren 886 digitale Server zu sichern und auszuwerten.

Angesichts dieser Datenmengen und der Tatsache, dass sich ein Ende der Auswertungen nicht absehen ließ, erfolgte Ende März dieses Jahres die Anklageerhebung unter Beschränkung auf sieben Fälle. Diese Fälle beziehen sich nicht auf sieben Einzeltaten, sondern auf eine Vielzahl einzelner Taten, die jeweils über eine der gehosteten Webseiten begangen und daher unter einem Tatkomplex zusammengefasst wurden.

Nach den bisherigen Ergebnissen der Serverauswertungen haben die Ermittler keine einzige legale Webseite oder legalen Service gefunden. Wegen des Hostings der zahlreichen weiteren kriminellen Seiten wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Anklage gegen die Angeschuldigten erhoben werden.

Die Angeschuldigten haben sich teilweise zu den Tatvorwürfen eingelassen und angegeben, sie hätten lediglich ein Rechenzentrum betrieben beziehungsweise dort gearbeitet. Sie seien für die Handlungen ihrer Kunden nicht verantwortlich. Von kriminellen Machenschaften habe man nichts gewusst. Die Aussage, man schütze die Dienste vor staatlichem Zugriff, sei nur Werbung und unzutreffend. Man haben grundsätzlich legale Kunden gehabt.



Lediglich ein Angeschuldigter hat dem Grunde nach eingeräumt, man habe zwangsläufig mitbekommen, dass illegale Webseiten gehostet worden seien.

Gegenstand der am 30. März 2020 erhobenen Anklage sind – wie bereits dargestellt - die Vorwürfe der Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung sowie die Beihilfe zu Delikten Dritter. Unter anderem umfasst dies die Beihilfe zum gewerbsmäßigen unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln in über 240.000 Fällen, zum Inverkehrbringen von Falschgeld, zur Datenhehlerei, zur Datenveränderung, zum gewerbsmäßigen Verschaffen falscher amtlicher Ausweise sowie zum öffentlichen Zugänglichmachen von Kinderpornographie.

Die Anklage wurde zur Jugendkammer des Landgerichts Trier erhoben, weil das Gericht für den Tatort Traben-Trarbach örtlich zuständig ist und zwei der Angeschuldigten zur Tatzeit noch Heranwachsende waren.

Das Gericht hat noch nicht über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden. Die Erklärungsfrist für die Verteidiger wurde im Hinblick auf die Notwendigkeit der Übersetzung der umfangreichen Anklageschrift in die bulgarische und niederländische Sprache verlängert und ist noch nicht abgelaufen.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 14. Mai 2020 die Fortdauer der Untersuchungshaft für alle sieben in Haft befindlichen Angeschuldigten angeordnet.

Hinsichtlich des Vorwurfs des Hostings weiterer krimineller Seiten wurde das Verfahren abgetrennt, weil insoweit die Auswertung der sichergestellten Server noch andauert.

Ebenfalls abgetrennt wurden die Verfahren gegen drei weitere Mitbeschuldigte, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und die Beschuldigten unbekanntes Aufenthalts sind.



Gegen zwei Beschuldigte wurde das Verfahren am 30. März 2020 nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, da die Ermittlungen keine Hinweise darauf erbrachten, dass diese in die Taten der übrigen Beschuldigten eingebunden waren

Zudem wurden verschiedene Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt.

So wurde die vorläufige Beschlagnahme des Grundstücks erwirkt, auf dem sich der Bunker befindet. Ziel ist es, mit Abschluss des Verfahrens die gerichtliche Einziehung des Grundstücks als Tatwerkzeug herbei zu führen. Das Grundstück würde dann in das Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz übergehen. Hierdurch soll zugleich verhindert werden, dass die Anlage erneut kriminellen Nutzungen zugeführt werden kann.

Daneben soll auch die gesamte zum Betrieb des Rechenzentrums verwendete IT-Ausstattung als Tatwerkzeug eingezogen werden.

Durch die Taten soll der Hauptangeschuldigte Bitcoins im Wert von mehr als einer Million Euro erlangt haben. Diese sind nicht mehr vorhanden, da er sie veräußert und in Euro umgewandelt hat. Es wurde daher durch Beschluss des Amtsgerichts Koblenz vom 10. Oktober 2019 ein Vermögensarrest in entsprechender Höhe in das Vermögen des Angeschuldigten angeordnet. In Vollziehung dieses Arrestes wurden auf seinen Konten durch Pfändungsbeschluss der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz vom 16. Oktober 2019 bestehende und künftige Forderungen in der genannten Höhe gepfändet. Zudem wurde der PKW des Hauptangeschuldigten im Wege der Vermögensabschöpfung gepfändet.



Mit amtsgerichtlichem Beschluss vom 29. Januar 2020 wurde ein Vermögensarrest in Höhe von 76.950 Euro in das Vermögen eines weiteren Angeeschuldigten angeordnet. Außerdem wurde dessen Fahrzeug beschlagnahmt, weil der Verdacht besteht, dass es ausschließlich aus Taterträgen finanziert wurde.“

Herr Abgeordneter Henter hatte in der vorbezeichneten Sitzung des Rechtsausschusses um ergänzende Informationen zu etwaigen Kontrollen des Betriebs durch die SGD Nord und die VG Traben-Trarbach sowie zu von Amts wegen erfolgten Abmeldungen bei Gewerbe- und Finanzämtern gebeten.

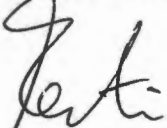
Nach Mitteilung der für den jeweiligen Bereich zuständigen Ministerien sei die SGD Nord erstmals im Dezember 2017 im Zusammenhang mit einer Bitte um Stellungnahme für eine beantragte Umnutzung der Bundeswehreinrichtung zu einem Datenzentrum der Calibour GmbH beteiligt worden. Im Zeitraum Dezember 2017 bis Oktober 2019 habe es keinen Auslöser für eine Kontrolltätigkeit hinsichtlich des Rechenzentrums der Calibour GmbH durch die SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier gegeben. Die gewerbliche Tätigkeit der Calibour GmbH sei durch die VG Traben-Trarbach am 9. Dezember 2019 von Amts wegen rückwirkend zum 5. Oktober 2019 abgemeldet worden.

Das zuständige Ressort hat mitgeteilt, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Auskunft dazu erteilt werden könne, ob bzw. welche Maßnahmen ein Finanzamt im besagten Fall getroffen habe. Im Allgemeinen hätten die Finanzämter jedoch die Aufgabe, die zutreffende Besteuerung von Umsätzen bzw. Einkünften sicherzustellen. Die Abmeldung von Gewerbebetrieben sei nicht Aufgabe der Finanzämter.



Diese könnten lediglich die Versagung, Rücknahme oder den Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis sowie die Untersagung eines Gewerbes gegenüber den zuständigen Gewerbebehörden anregen, wenn erhebliche Verstöße gegen steuerlichen Pflichten auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit des Steuerpflichtigen schließen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Mertin



Anlagen

1 Überstück